



öffentlich

Betreff:

Verkehrsberuhigte Bereiche in Bebauungsplänen des Ortsteils Fahrland

Erstellungsdatum 05.03.2019

Eingang 922: 05.03.2019

Einreicher: Stefan Matz, Ortsbeiratsmitglied

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
20.03.2019	Ortsbeirat Fahrland		X

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird gebeten, in allen zukünftigen und in Bearbeitung befindlichen Bebauungsplänen im Ortsteil Fahrland, verkehrsberuhigte Bereiche für alle Straßen in Wohngebieten auszuweisen, welche über keinen straßenbegleitenden Fußweg verfügen. Gleichzeitig sind in verkehrsberuhigten Bereichen entsprechende Parkflächen für Fahrzeuge durch Markierung auszuweisen. Weiterhin ist bei der baulichen Umsetzung sicherzustellen, dass die Voraussetzungen für eine derartige Anordnung durch die Straßenverkehrsbehörde erfüllt werden. Die Auslegung sollte möglichst großzügig in Richtung verkehrsberuhigter Bereiche erfolgen. Sollte eine generelle, dem Antragstext folgende Ausweisung aus rechtlichen oder anderen Gründen nicht möglich sein, bittet der Ortsbeirat um eine entsprechende Regelung, die dem politischen Willen dieses Antrages möglichst nahekommt.

Der Ortsbeirat empfiehlt dem Oberbürgermeister diesen Antrag zum Anlass zu nehmen, um ggf. eine entsprechende stadtweite Regelung zu schaffen.

gez. Stefan Matz

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

In vielen Bereichen der Bebauungsplangebiete im Ortsteil Fahrland gibt es keinen straßenbegleitenden Fußweg. Gleichzeitig sind einige dieser Gebiete nicht als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen. Die Verbindung von engen Straßen, wildem Parken und zu hoher Geschwindigkeit führt zu unnötigen und vermeidbaren Konflikten und Gefahrensituationen. All diesen Problemen kann mit der Ausweisung eines verkehrsberuhigten Bereiches entgegengewirkt werden. Der Ortsbeirat möchte eine generelle Regelung für alle neuen und in Bearbeitung befindlichen Bebauungspläne anregen.



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Stadtverwaltung Potsdam
Büro der Stadtverordnetenvers.

Eing.: 19. OKT. 2020

Signum:

an:

Einreicher OBR: Fahrland

Aus der
Ortsbeiratssitzung am: 20.03.2019

Datum: 15.05.2019

Geschäftsbereich/FB: 4/FB Grün- und Verkehrsflächen/474

Bearbeiter: Frau Woiwode Telefon: 27 26

Sachstand / Realisierung

Prüfauftrag Beschluss - Drucksachen Nr.: 19/SVV/0257

Betreff: **Verkehrsberuhigte Bereiche in Bebauungsplänen des Ortsteils Fahrland**

In Bearbeitung o. g. Drucksache teile ich Ihnen Folgendes mit:

Im B-Plan werden Straßenraumbreiten festgesetzt, um das reguläre Baurecht für die Verkehrsanlagen zu regeln. Damit werden alle Möglichkeiten geschaffen, um in der jeweils beabsichtigten Angebotsplanung für die Zukunft die bestmögliche Erschließung zu sichern. Allerdings werden darin noch keine verbindlichen Querschnittsaufteilungen festgelegt, da diese von den zum Zeitpunkt der Ausführung gültigen Gesetze und Vorschriften abhängen. Die verkehrsrechtlichen Entwicklungen können mit der Bebauungsplanung nicht vorweggenommen werden.

Es ist somit wenig zielführend, verkehrsberuhigte Bereiche in B-Plänen festzusetzen.

Davon unbenommen ist für jedes Verfahren im Einzelfall zu prüfen, wie die Voraussetzungen der Anordnung von verkehrsberuhigten Bereichen erfüllt werden können. Dabei geht es gleichermaßen um die Ausweisung von KFZ-Stellplätzen als auch die bestmögliche bauliche Umsetzung.

Die Festlegung von verkehrsberuhigten Bereichen obliegt der eigentlichen Verkehrsplanung/-entwicklung. Hierfür sind die Verbindlichkeiten im Stadtentwicklungskonzept (StEK) Verkehr zu treffen und durch die Stadtverordneten zu beschließen. Darin kann auf die aktuellsten Entwicklungen und neusten Erkenntnisse eingegangen werden und somit dem politischen Willen der Intension zur sinnvollen Anordnung verkehrsberuhigter Bereiche Rechnung getragen werden.

Fortsetzung siehe Rückseite


Beigeordnete/r

